## Grundstücksversiegelung und Grundstücksgestaltung

Seit einiger Zeit ist eine "Versteinerung" von Gärten in vielen Gemeinden zu erkennen.

Hierzu haben sich der Landkreis Aurich und der Naturschutzbund eingehend und klar in der Presse geäußert!

- -Hinweis auf Bebauungspläne vom Landkreis
- -Dort gibt es nur noch Steinwüsten
- -Aus Gründen des Artenschutzes sind diese Flächen "Tote Flächen" auch ohne ---Versiegelung.

Es gibt drei Arten von Ausführungen so der NABU:

- 1. Kies- oder Schotterschüttungen ohne Unterbau
- 2. Schüttungen mit wasserundurchlässiger Folie
- 3. Schüttungen mit wasserundurchlässiger Folie, regelmäßig mit Gift gespritzt

Wir loben die Stadt Emden, die vor kurzem in einem Bebauungsplan strenge gestalterische Vorgaben gemacht hat, die bei den Mitgliedern im Stadtentwicklungsausschuss bestens ankamen!

Selbstverständlich sind weiterhin Kiesbeete in Verbindung mit Drainageflächen oder Ähnlichem zulässig, denn hierbei wird eine Grundstücksfläche von ca. 5% nicht überschritten.

Auch bei uns sollte in Bebauungsplänen zukünftig durch Festsetzungen und strenge gestalterische Vorgaben wie in Emden die Ausbreitung von Steinwüsten verhindert werden!

Dass die bisherigen Steinwüsten auch das Thema Insektensterben berührt, hat sich ja mittlerweile herumgesprochen. Aber dazu kommen wir noch.

Aus vorgenannten Gründen haben wir den vorliegenden Antrag gestellt und bitten um Unterstützung aller Fraktionen.